

**Erlaß Sr. Majestät des Kaisers
an die preussischen Bischöfe.**

Die preussischen Bischöfe, welche im vergangenen Herbst zu Fulda versammelt waren, hatten unterm 7. September eine gemeinsame Vorstellung an Sr. Majestät den Kaiser und König gerichtet, in welcher sie unter Bezugnahme auf die angeblichen Verdächtigungen und Mißverständnisse, welchen die katholische Kirche in Folge der auf dem letzten Konzil gefassten Beschlüsse ausgesetzt sei, über die neuesten Entscheidungen des Kultus-Ministeriums, besonders über die Erlasse an den Bischof von Ermeland in Betreff des Religionsunterrichts am Gymnasium zu Braunsberg Beschwerde führten.

Die Bischöfe erklärten die Schritte der Regierung als einen »offenen Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, einen unverhohlenen Gewissenszwang.« Nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen erscheine die katholische Kirche in Preußen als recht- und schloß, und in vielen Herzen sei die Furcht eingezogen, als ob Preußen nunmehr seine alten Traditionen verläugnen, und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle.

Die Grundsätze des katholischen Glaubens, heißt es weiter, fordern es unbedingt, daß jeder Einzelne sich den Aussprüchen eines allgemeinen Concils in Sachen der Glaubens- und der Sittenlehre unterwerfe. Wer sich dessen weigert, scheidet dadurch von selbst aus der katholischen Kirche aus und kann selbstverständlich ein katholisches Beamt nicht ferner ausüben.

Die Aufzwingung des Religionsunterrichts eines vom katholischen Glauben abgefallenen und aus der Kirche ausgeschiedenen Lehrers sei ein unmittelbares Attentat auf die Freiheit der Gewissen der katholischen Schüler und eine Verfolgung der bittersten und gefährlichsten Art.

Demzufolge glauben die Bischöfe feierlichen Protest gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche einlegen und vom Kaiser Recht und Abhülfe erbitten zu müssen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat auf diese Eingabe folgenden Erlaß an den Erzbischof von Köln gerichtet:

Hochwürdiger Erzbischof! In der Eingabe, welche Ew. rc. unter der Mitunterschrift anderer Bischöfe vom 7. v. M. an Mich gerichtet haben, werden Maßregeln, welche Meine Regierung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu treffen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze in der Lage gewesen ist, als ein »offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, als ein unverhohlener Gewissenszwang« bezeichnet und Ew. rc. finden sich veranlaßt, »feierlich Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche.« Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Sr. Heiligkeit dem Papste, bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem anderen Lande, ist es Mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preussischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Unterthanen bisher auf Meine Regierung blicken. Ew. rc. wissen, daß in dieser Gesetzgebung, welche sich bisher der Anerkennung des katholischen Episkopats erfreut hatte, eine Aenderung nicht stattgefunden hat; ein Gesetz aber, welches von Meiner Regierung nicht beachtet wäre, ist in Ew. rc. Eingabe nicht angeführt worden. Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zum einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Das dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein wird, liegt Mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Eine eingehende Würdigung der Vorwürfe gegen meine Regierung, welche Ew. rc. an Mich gerichtet haben, überlasse Ich Meiner Regierung. Ich hatte gehofft, daß die

gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preussischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Deutschen Reiches der friedlichen Entwicklung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Rundgebungen, mit denen Sr. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es Mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete Mich jemals abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe. Im Bewußtsein gewissenhafter Erfüllung der königlichen Pflicht, wohlwollende Gerechtigkeit gegen Jedermann zu üben, werde Ich Mich in Meinem durch die Erfahrung bewährten Vertrauen zu Meinen katholischen Unterthanen nicht irre machen lassen, und bin gewiß, daß dieses Vertrauen ein gegenseitiges und ein dauerndes ist. Indem Ich Ew. rc. ersuche, diese Meine Antwort den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 7. v. Mts. mitzutheilen, verbleibe Ich

Ew. Hochwürden wohlgeneigter
(gez.) Wilhelm.

Berlin, den 18. Oktober 1871.

Das jüngste Schillerfest.

Die Hauptstadt des Deutschen Reiches hat am 10. November ein Fest des deutschen Geistes gefeiert: das Denkmal des unsterblichen Lieblingsdichters unsers Volkes ist nach seiner künstlerischen Vollendung feierlich enthüllt worden.

Vor zwölf Jahren, am hundertsten Jubeltage Schiller's, war der Grundstein zu dem Denkmale unter den lebhaftesten, vielfach stürmischen Rundgebungen der öffentlichen Begeisterung gelegt worden; jetzt ist die schließliche Weihe unter Stimmungen vollzogen worden, welchen vor Allem das Bewußtsein herrlicher Erfüllung dessen zu Grunde liegt, was zur Zeit jener ersten Feier noch als patriotisches Sehnen die Herzen bewegte. Während damals die Feier des großen vaterländischen Dichters nicht unberührt blieb von dem geistigen Kampfe und Ringen der politischen Parteien in Bezug auf die Entwicklung des Vaterlandes, kam bei der jetzigen Gedächtnisfeier das versöhnende Gefühl der allseitigen patriotischen Befriedigung unsers Volkes zum erhebenden Ausdrucke.

Ebenso wie die Weihe des Denkmals König Friedrich Wilhelms III. durch den Aufschub, den sie in Folge der großen Ereignisse des vorigen Jahres erfahren mußte, ungeahnt zu einer Feier von unvergleichlich erhöhter nationaler Bedeutung wurde, so ist auch das Schillerdenkmal bei seiner endlichen Enthüllung über alles frühere Erwarten hinaus eines der Wahrzeichen der neu errungenen Einigkeit und Größe des deutschen Vaterlandes geworden.

Diese Feier bedurfte nicht des äußeren Prunkes, nicht des lauten Festjubels, um die glückliche und erhabene Bedeutung zu verkünden, welche das Bewußtsein des Volkes mit derselben verband.

Die Hoffnung und das Gelübde, welche das deutsche Volk so oft mit seines Dichters Worten ausgesprochen:

»Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern«,
sie sind jetzt erfüllt, und die Zeichen dieser Erfüllung umgaben das Denkmal bei der jetzigen Feier: der Deutsche Kaiser und die Vertreter des einigen Deutschen Reiches empfingen den deutschen Dichterkönig, als er aus seiner Hülle hervortrat.

Die erhabene Bedeutung Schillers für unser Volksleben tritt um so reiner und mächtiger hervor, je mehr die Versuchung geschwunden ist, sein Gedächtniß in das Bereich der politischen Tageskämpfe hineinanzuziehen, denen er nach seinem ganzen Wesen fern stand.

Was die Herzen des Volkes mit ewig neuer Macht zu Schillers poetischen Gebilden hinzieht, was auf die Jugend und auf Alle, die sich die Jugend des Herzens erhalten haben, mit

untwiderstehlicher Kraft einwirkt, das ist die heilige Begeisterung für das Hohe, Edle und Reine, das Streben nach den idealen Gütern, es ist der Adel der Gesinnung und die Abwendung von dem Gemeinen.

Je mehr gerade in unserer Zeit die sittlichen Grundlagen des Volkslebens von verderblichen Lehren und unreinen Bestrebungen bedroht sind, je mehr sich überall eine Richtung der Geister auf nichtiges, selbstsüchtiges Wesen, auf den bloßen Genuß der irdischen und auf Verachtung der höheren überirdischen Güter geltend macht, desto mehr ist zu wünschen, daß der Geist, welcher Schillers erhabene Dichtungen durchweht, fort und fort die Herzen der Jugend, die Herzen des Volkes erwärme und zu ernster, heiliger Begeisterung für das wahrhaft Gute und Schöne erbebe.

Daß die Schillerfeier in solchem Geiste aufgefaßt und be-
gangen worden ist, das vor Allem hat ihr die erhabenste Bedeutung und Weihe gegeben.

Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

(Aus der Einleitung des Berichts des königlichen Militär-Inspecteurs Fürsten von Pleß.)

Das Elend und die Schrecken, welche die Schlachten und Kämpfe der Arim und Italiens (Solferino) zur Folge hatten, gaben einen mächtigen Anstoß zu der seitdem in immer großartigerem Umfange zur Ausführung gelangten Idee, die Leiden der Opfer des Krieges durch die Thätigkeit der Privatbeihilfe zu mildern. Aus dem Bewußtsein, daß es den Regierungen selbst bei der größten Vorsorge niemals vollständig gelingen werde, durch offizielle Einrichtungen dasjenige zu erreichen, wozu der opferfreudige Patriotismus einer ganzen Nation und die von sittlichen Motiven getragene Großherzigkeit und Nächstenliebe befähigt ist, gingen in dem nordamerikanischen Bürgerkriege jene bewunderungswürdigen Leistungen der Privatbeihilfe hervor, welche stets ein glänzendes Ehrenzeichen für die begeisterten Vaterlandsliebe und echt christliche Werkthätigkeit der nordamerikanischen Staatsbürger sein und bleiben werden. Ungefähr um dieselbe Zeit (1863) versammelte sich in Europa die Konferenz zu Genf, welcher im August 1864 der internationale Kongreß und der Abschluß einer Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde folgte.

Preußen und verschiedene andere deutsche Staaten hatten an dieser Konferenz und Konvention Theil genommen. Noch vor dem Abschluß der letzteren sollte Preußen in den dänischen Krieg verwickelt werden, und der Privatbeihilfe in Deutschland die erste Gelegenheit zur Einderung der schweren Leiden der verwundeten Krieger bieten.

Indeß die Thätigkeit der Nation war im Allgemeinen noch eine weniger geordnete, es fehlte die Organisation, ein einheitlicher Plan und damit die Möglichkeit eines durchweg zweckmäßigen und den Verhältnissen angemessenen Eingreifens.

Gleichwohl wurde Bedeutendes geleistet, und vor Allem Erfahrung für die Zukunft gesammelt. Das Preussische Central-Komitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, obgleich erst während des dänischen Krieges — im Februar 1864 — gegründet, sollte bald auf die Anbahnung einer einheitlichen Organisation vieler Vereine einen nicht unwesentlichen Einfluß gewinnen.

Die Wirksamkeit des Vereins sollte zunächst darauf gerichtet sein, durch seine Thätigkeit und seine Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommen und zu verstärken, sodann bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen.

Zu den gleichartigen Vereinen auswärtiger Staaten gründet der Verein seine Beziehungen auf den Genfer Vertrag vom 22. August 1864.

Als die Ereignisse des Jahres 1866 sich ankündigten, hatten sich dem Central-Komitee nur die beiden wichtigen Provinzial-Vereine von Sachsen und Schlesien und 120 Spezial-Vereine angeschlossen. Schon in Folge des ersten Aufruhrs ging indeß unter wesentlicher Mitwirkung der Behörden die Vereinsbildung in ungeahntem Umfange vor sich. Neben dem Central-Komitee aber wirkten in hervorragender Weise die Orden und Genossenschaften der Johanniter und Malteser, verschiedene geistliche Orden, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten, zahlreiche besondere Vereine, wie der Berliner Hilfsverein für die Armee im Felde, der König Wilhelms-Verein, und der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin begründete Frauen-Verein für die Lazarethe in Berlin u. s. w.

Diese Vereine und Genossenschaften bestanden also neben einander. Die Frage der einheitlichen Leitung durch ein allen Vereinen dienendes Organ hatte bei dem drohenden Ausbruch des Krieges noch immer der Lösung. Da schuf Sr. Majestät der König in vollkommener Würdigung der für die Nothwendigkeit einer organischen Leitung auch der freiwilligen Krankenpflege aus der Erfahrung geschöpften Gründe das Amt eines königlichen Kommissars und Militär-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege und berief am

31. Mai 1866 den Grafen Eberhard zu Stolberg-Bernigerode zu diesem neuen Amte.

Die Erfolge der für den Krieg von 1866 angeordneten Einrichtung haben mit dazu beigetragen, bei der demnächst neu erfolgten Regulirung des Militär-Sanitätswesens das Amt des königlichen Kommissars und Militär-Inspecteurs für die freiwillige Krankenpflege nicht nur den offiziellen Sanitäts-Einrichtungen organisch einzufügen, sondern nach Lage der gemachten Erfahrungen mit einer Reihe wichtiger Befugnisse zu bekleiden.

Dem Erlasse der noch gegenwärtig gültigen, durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29. April 1869 genehmigten Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ging im Jahre 1867 eine Militär-Sanitäts-Konferenz voraus, an welcher in Folge Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Königs nicht nur hervorragende Vertreter des Militär-Medizinalwesens, sondern eine Anzahl berühmter Männer der medizinischen Wissenschaft von den Landes-Universitäten Theil nahmen. Dieselbe beschäftigte sich auch mit der Frage, wie die Privatbeihilfe bei der in Aussicht genommenen Reform zu gestalten sei und gelangte zu dem in die Sanitäts-Instruktion aufgenommenen Resultate, daß der königliche Kommissar die leitende Spitze der gesammten freiwilligen Krankenpflege sein müsse.

Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege, heißt es in der Instruktion, ist der jedesmalige königliche Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege. Seine Aufgabe ist es, die Thätigkeit der Vereine und einzelnen Opferwilligen zu konzentriren und jeder dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen.

In Verbindung hiermit steht die vorangehende Bestimmung:

Die freiwillige Krankenpflege darf kein selbständiger Faktor neben der amtlichen sein, sie muß vielmehr, wenn sie nicht hemmend und verwirrend auf den Betrieb des Pflegewesens einwirken soll, dem staatlichen Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet werden.

Den Vereinen und Privaten ist es also nicht freigelassen, auf selbst gewählten Wegen nach eigenem Ermessen ihre Hilfe den Verwundeten und Kranken der Armee zuzuführen, sondern es soll dies nur unter Leitung des Militär-Inspecteurs im engeren Anschlusse an die staatlichen Einrichtungen geschehen. Ebenso soll nicht einer der verschiedenen Vereine oder Genossenschaften die Leitung übernehmen, was schon durch die Konkurrenz sehr verschiedenartiger Vereinigungen an dem Werke barmherziger Menschenliebe ausgeschlossen erscheint, sondern ein selbstständiges, staatliches Organ allen Vereinigungen in gleicher Weise als leitende Spitze dienen.

Wenn in vorstehender Art das Verhältniß der freiwilligen Krankenpflege zum Staate und dem staatlichen Sanitätswesen unmittelbar vor Ausbruch des Krieges geregelt war, so bestand rückwärts des Vereinswesens insofern die alte Lage der Dinge fort, als neben dem Central-Komitee besondere Orden, Genossenschaften und Vereinigungen in früherer Selbstständigkeit fortbauerten.

Andererseits hatte indeß das Central-Komitee eine immer umfassendere Bedeutung gewonnen. Eng verbunden mit dem am 11. November 1866 unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin neu gegründeten vaterländischen Frauenvereine und unter fortgesetzter Theilnahme an den internationalen Konferenzen war es dem Central-Komitee gelungen, für die Verbreitung der seiner Organisation zu Grunde liegenden Ideen wirksam einzutreten, und nicht nur das Vereinsnetz innerhalb der Monarchie immer weiter auszudehnen, sondern auch am 20. April 1869 eine Vereinigung der verschiedenen deutschen Landesvereine unter einem gemeinschaftlichen Central-Komitee zu Berlin herbeizuführen.

Diesem Central-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger soll die einheitliche Repräsentation der Vereine bei den Heeren und die Herstellung eines einheitlichen Zusammenwirkens im Falle eines Krieges obliegen, ohne indeß den Landesvereinen das Recht zu nehmen, den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direkt zuzuwenden und ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Central-Komitee zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten, und daselbst im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden verwenden zu lassen.

Das Central-Komitee erließ am 21. Mai 1870 ein Circular an seine sämtlichen Zweig-Vereine, um dieselben über die damalige Lage der Organisation genügend aufzuklären, und auf diejenigen Aufgaben aufmerksam zu machen, welche in die Friedensthätigkeit der Vereine, wie insbesondere Ausbildung, Vermehrung und Bereithaltung eines geeigneten Pflegepersonales fallen.

Unter Hinweis auf die Einsetzung eines königlichen Inspecteurs sagte das Komitee:

Wie heilsam, ja wie nothwendig sich dieses Centrum im Jahre 1866 erwiesen hat, wie leicht die nothwendige Unterordnung unter den damaligen königlichen Kommissar und die Verständigung mit demselben und seinen Delegirten gewesen ist, ist uns in frischer Erinnerung. In einem künftigen Kriege, den Gott fern halten wolle, darf eine gleiche Erfahrung mit voller Zuversicht erwartet werden.

Dieser künftige Krieg sollte, von Allen völlig ungeahnt, wenige Wochen später uns überraschen und das kaum begonnene Friedenswerk der Vereine plötzlich unterbrechen.

Nicht nur der Kampfplatz für unsere heldenmüthigen Heere, sondern auch das weiteste Feld zur Bethätigung aufopferungsvoller Menschenliebe war den Vereinen, wie jedem einzelnen Gliede der Nation gegeben. Die Aufgaben erschienen unermessliche. Begeisterte Nächstenliebe, energischer Wille, opferfreudiger Patriotismus haben nirgends gefehlt, und wirklich Großartiges wurde erreicht. Fehlte manchmal dem Willen das Vollbringen, möchte Größeres und Besseres erzielt werden können, so wird man wohl thun, sich auch hier zu erinnern, daß alles Menschenwerk stets unvollkommen bleibt.

Bei dem plötzlichen und ganz unerwarteten Ausbruche des letzten Krieges war die Erfüllung der der freiwilligen Krankenpflege nach der Sanitäts-Instruktion zugewiesenen Aufgaben von vornherein mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Wenn auf der einen Seite die Vereine sich vorbereiteten, ihre Friedenthätigkeit neu zu regeln und zu beleben, insbesondere für die Vermehrung und Bereitstellung eines tüchtigen und wohl ausgerüsteten Pflegepersonals Sorge zu tragen, so erschien das hier angestrebte Ziel keineswegs auch nur annähernd für die Bedürfnisse eines großen Krieges erreicht. In gleicher Weise konnten die sofort verfügbaren Geldmittel nur für kurze Zeit genügen, während unverzüglich eine energische und umfangreiche Thätigkeit in Beschaffung von Depotgegenständen u. s. w. entwickelt werden mußte. Andererseits war das Amt eines königlichen Kommissars und Militär-Inspecteurs ein nur für den Kriegsfall bestehendes. Es galt daher, bei dem im tiefsten Frieden und gewissermaßen über Nacht ausgebrochenen Kriege, in wenigen Tagen zahlreiche Organe der freiwilligen Krankenpflege zu schaffen und zu instruiren, von denen der eine Theil sich neugierig über das ganze Inland verbreiten, der andere aber im engsten Anschlusse an die Armee auf dem Kriegsschauplatze selbst thätig sein sollte. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sprechen für sich selbst, zumal wenn erwogen wird, daß die Organisation auf dem Kriegsschauplatze zunächst von den militärischen Einrichtungen und Dispositionen abhängig war und letztere zur Voraussetzung hatte.

Ohne die aufopferungsvolle Thätigkeit, die dauernde Initiative und Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, die Begeisterung der ganzen Nation, die opferfreudige Hingebung eines jeden einzelnen Gliedes derselben, wäre in der That die Erfüllung der plötzlichen hervortretenden Riesenaufgabe nicht möglich gewesen.

Die Münzfrage und ihre bisherige Entwicklung.

Rede des Präsidenten des Reichskanzleramtes
Staats-Ministers Delbrück
zur Einleitung der Beratungen über die Münzvorlage
am 11. November 1871.

In den ersten Zollvereins-Verträgen, welche vor beinahe 40 Jahren geschlossen wurden, sagten sich die kontrahirenden Staaten zu, daß sie gemeinschaftlich dahin wirken wollten, in ihren Landen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung zu bringen. In wenigen Wochen wird in ganz Deutschland ein übereinstimmendes, ein vollständig gleiches Maß- und Gewichtssystem in Kraft treten und heute, meine Herren, treten wir daran, für den zweiten Gegenstand, für die Regelung des gemeinschaftlichen Münzsystems, den entscheidenden Schritt zu thun und den festen Grund zu legen.

Die Entwicklung des deutschen Münzwesens bis zu dem Punkte, wohin sie heut gelangt ist, hat mancherlei Stadien durchlaufen. Nachdem zuerst durch die süddeutsche Münzkonvention von 1837 auf denjenigen Gebieten, wo das Bedürfnis besonders dringend hervorgetreten war, die Grundlage zu einer festen Ordnung gelegt war, konnte im Jahre 1838 für den damaligen Bestand des Zollvereins ein weiterer und man kann immerhin sagen, entscheidender Schritt geschehen. Die Zollvereinsstaaten vereinigten sich damals zu einer gemeinschaftlichen Grundlage des Münzwesens, dem Münzgewicht, und sie vereinigten sich ferner dahin, daß nur zwei Münzsysteme innerhalb des Zollvereins bestehen sollten: der damals so genannte 14-Thaler-Fuß und der 24-Gulden-Fuß; sie erkannten ferner schon damals als einen vereinbarten Grundsatz das wichtige Prinzip an, daß sie verpflichtet seien, für die Erhaltung der Vollhaltigkeit der bei ihnen umlaufenden Münzen ihrerseits Sorge zu tragen. Viel weiter ging die damalige Vereinbarung nicht. Man schuf zwar eine gemeinschaftliche Vereinsmünze, das Zweithaler- oder 3½-Guldenstück, indessen ist es bekannt, daß diese Münze eigentlich mehr ein Symbol der Einheit war, als daß sie eine Rolle in dem Geldumlauf der einzelnen Staaten hätte spielen können. Charakteristisch für die damalige Lage der Dinge war es, daß man bei dem Abschluß der Münzkonvention von 1838 es nicht für nöthig hielt, auch nur ein Wort über Goldmünzen zu sagen; die Konvention von 1838 schweigt über die Goldmünzen vollständig, nicht deshalb, weil es damals keine gegeben hat — es gab damals in einzelnen Staaten Dukaten, theils im holländischen, theils im Reichfuß ausgeprägt, und eine Reihe anderer Silbermünzen, die mehr oder minder an die Pistole sich angeschlossen — aber die Goldmünzen spielten damals in der Circulation eine sehr wenig hervorragende Rolle, und Gold überhaupt war für das mittlere Deutschland ein so wenig fühlbarer Gegenstand in der Circulation, daß man ganz ruhig glaubte, darüber schweigen zu können.

Während der Dauer der Münzkonvention von 1838 traten Verhältnisse ein, welche in aller Erinnerung sind: der ziemlich gleichzeitige und außerordentlich starke Abfluß des Silbers aus Europa nach Asien zur Ausgleichung der fortdauernd ungünstigen Handelsbilanz zwischen Europa und dem östlichen Asien, und andererseits eine ganz außerordentliche Vermehrung des vorhandenen Goldes durch die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien und Australien. Es wurde dadurch nicht bloß für den Augenblick, sondern für Jahre das bis dahin ziemlich vorherrschend gediebene Verhältniß zwischen den beiden edlen Metallen aufgehoben. Es schwankte hin und her, und es konnte bei der Erwägung weiterer Gestaltung des Münzwesens nun auch in Deutschland das Gold nicht weiter ignoriert werden. So kam denn auch, als 1856 die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den damaligen Zollvereins-Staaten über eine gemeinschaftliche Münzkonvention in Wien eröffnet wurden, schon damals die Frage, ob nicht die Goldwährung einzuführen sei, mit der größten Bestimmtheit auf die Tagesordnung. Die deutschen Staaten trugen damals Bedenken, auf die von Oesterreich lebhaft befürwortete Annahme der Goldwährung einzugehen. Sie trugen Bedenken, weil sie sich zu dem Uebergang von ihrem gut geordneten, auf Silberwährung beruhenden Münzsystem zu dem auf der Goldwährung beruhenden Systeme, namentlich in der damaligen Zeit der noch lebhaften Schwankungen zwischen den Verhältnissen beider edlen Metalle, nicht entschließen konnten. Oesterreich erklärte sich zuletzt zur Annahme der Silberwährung auch bereit und so kam es zur Münzkonvention von 1857. Diese ließ zwar die Prägung einer gemeinschaftlichen Goldmünze, der Krone, zu, sorgte aber durch eine Reihe von Bestimmungen auf die ängstlichste Weise dafür, daß weder durch diese Krone, noch durch eine andere innerhalb Deutschlands in Umlauf befindliche Goldmünze die Aufrechterhaltung der reinen Silberwährung, auf welcher die Münzkonvention beruhte, irgendwie gefährdet werden könnte. So hat denn auch bekanntlich die durch die Konvention von 1857 geschaffene Goldmünze, die Krone, niemals eine besondere Bedeutung erlangt.

Während der Dauer der Münz-Konvention von 1857 schritt die Ueberzeugung sowohl in den Kreisen der Wissenschaft, als in den Kreisen des Handelsstandes und des großen Publikums immer weiter dahin vor, daß auf die Dauer der Uebergang zur Goldwährung nicht zu vermeiden sein wird. Es wurde immer einklangender, daß das Ersatzmittel, durch welches man sich bisher in Deutschland hatte helfen müssen in Ermangelung von Goldmünzen, nämlich Papiergeld und Banknoten, in der großen Ausbildung und Ausdehnung, welche diese in Deutschland erlangten, zu wesentlichen Bedenken Veranlassung gab, und es kam endlich die Neigung hinzu, eine allgemeine internationale (den Verkehr mit anderen Völkern vermittelnde) Goldmünze herzustellen, wie man auf dem Wege war, zu einem allgemeinen internationalen Maß und Gewichtssystem zu gelangen. Im Jahre 1867 fanden denn auch internationale Verhandlungen zwischen den Vertretern aller civilisirten Nationen in Paris statt, die sich zum Ziele gestellt hatten, eine internationale Weltmünze zu schaffen, und es schien einen Augenblick, als ob die Verhandlungen von Erfolg sein würden. Die allgemeine Strömung, die damals ging, schien mächtig genug zu sein, alle die Schwierigkeiten überwinden zu können, die dem Ziele entgegenstanden. Indessen trat ein, was bei näherer Erwägung der Dinge nicht überraschen konnte. Die Macht der Verhältnisse, die dabei in Betracht kamen, war größer, als der ideale Zug, der nach einer allgemeinen Münzeinigung hinfrehte und die Verhandlungen, welche damals in Paris stattfanden, sind wenigstens im Großen und Ganzen ohne Ergebnis verlaufen.

Für die deutschen Staaten trat — und den äußeren Anlaß dazu gab die Gründung des Norddeutschen Bundes — nun die Frage auf, in welcher Weise sie den immer mehr als Nothwendigkeit erkannten Uebergang zur Goldwährung zu ordnen haben. Sie hatten dabei wesentlich zu berücksichtigen den einmal lebendigen Zug nach einer internationalen Münze. Es war diese Rücksicht, die Schwierigkeit, die Frage für die öffentliche Meinung klar zu stellen, ob es in der That sich empfehle, zu einer internationalen Goldmünze zu greifen, mit anderen Worten, sich mehr oder weniger bestimmt an die lateinische (französisch-belgisch-schweizerisch-italienische) Münzkonvention oder das englische Münzsystem anzuschließen, sie war es, welche den Bundesrath des Norddeutschen Bundes im verfloffenen Jahre veranlaßte, eine Enquête (allseitige Untersuchung) über die Frage zu beschließen. Es war dabei damals schon die Theilnahme der Süddeutschen Staaten in dieser Frage gewiß und der Beschluß konnte damals schon eine allgemeine Maßregel für Deutschland ins Auge fassen.

Die bekannten Verhältnisse haben die Ausführung dieser Enquête verhindert, aber inzwischen hat nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen die öffentliche Meinung theils durch sachliche Gründe, vielleicht auch hier und da durch äußere Gründe sich so weit geklärt, daß die verbündeten Regierungen ohne eine vorhergehende Enquête geglaubt haben, die Frage in die Hand nehmen zu können. Sie sind der Ueberzeugung, daß die Frage nicht zu lösen ist in dem Anschlusse an eines der bestehenden Systeme der Goldmünzen, daß sie nur zu lösen ist durch Schaffung einer nationalen Münze.

Die Gründe, die sie dabei leiteten, sind keineswegs politischer Natur, sie sind wirtschaftliche. Es ist mit einer Münze anders, als mit dem Maas und Gewichte. Man kann ein gemeinschaftliches System von Maas und Gewicht mit der ganzen Welt haben und sicher sein, keinen Schaden dabei zu haben. Etwas Anderes ist es mit den Münzen und hier war allein schon der Gesichtspunkt, der durch die Münzkonventionen der Jahre 1838 und 1857 hindurchging, nämlich die Verpflichtung der Regierung, für die Aufrechterhaltung einer vollständigen Circulation zu sorgen — dieser Gesichtspunkt allein, sage ich, mußte entscheidend dafür sein, ein nationales System zu wählen. Es konnte ferner nicht unerwogen bleiben, daß ein jeder andere Weg, daß der Anschluß an jede andere bestehende Goldmünze eine Umrechnung sämtlicher vorhandener in Silber eingegangenen Verbindlichkeiten in kürzerer oder längerer Zeit zur Folge haben müßte, welche nicht nur mit sehr großen Schwierigkeiten, sondern auch unvermeidlichen Verlusten verbunden gewesen wäre.

Dieses Alles, meine Herren, hat die verbündeten Regierungen dahin geführt, Ihnen ein selbstständiges, ein nationales System vorzuschlagen, und sie hoffen, daß Sie mit ihnen diesem Systeme zustimmen werden.

Der Reichstag hat seine Beratungen in fast täglichen öffentlichen Sitzungen, sowie in zahlreichen Kommissionsitzungen eifrig fortgesetzt und neben anderen Gesetzentwürfen einen Theil des Reichshaushalts erledigt.

Ferner ist die Vorlage wegen Ausprägung von Goldmünzen in erster Lesung beraten worden. Da sich im Wesentlichen eine erfreuliche Uebereinstimmung mit den Grundlagen des Entwurfs herausstellte, so hat der Reichstag darauf verzichtet, denselben behufs der näheren Beratung erst einer Kommission zu überweisen. Die zweite Lesung wird alsbald im Hause selbst stattfinden.

Der ganze Verlauf der ersten Beratung hat die von dem Finanzminister Camphausen ausgesprochene Ansicht bestätigt:

„Mir gewährt es große Freude, daß je länger diese Fragen mich bewegen, desto mehr sich bei mir die Ueberzeugung festgesetzt hat, daß der kühne Wurf, den wir unternehmen wollen, gelingen wird. Es ist ganz richtig, der Moment für die gewaltige Reform, die Deutschland ins Auge faßt, war nie so günstig und kann nie wieder so günstig sein. Alle praktischen Männer erwarten darum mit Ungeduld den Augenblick, wo sie mit der Ausführung beginnen können.“

Der Reichstag hat ferner einige wichtige Anträge von Mitgliedern beraten, zunächst einen Antrag wegen baldiger Wiederherstellung der von den Kommunalverbänden für die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten gemachten Ausgaben. Der Präsident des Reichskanzler-Amtes stellte die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen für die Erfüllung dieses Antrags in Aussicht.

Ein anderer Antrag, welcher die Zustimmung des Reichstages fand, ist auf eine bedeutsame Erweiterung des Bereichs der Reichsgesetzgebung gerichtet, indem die Hineinziehung des gesamten bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens, einschließlich der Gerichtsorganisation in die gemeinsame Gesetzgebung des Reiches beantragt wird.

Obwohl der Reichstag noch umfassende Aufgaben zu bewältigen hat, so hofft man doch, daß die dringendsten derselben, namentlich die Münzvorlage und der Reichshaushalt, bis zum Ablauf der kommenden Woche (25.) erledigt sein werden.

Die Berufung des Preussischen Landtags ist auf den 27. d. M. festgesetzt. Dieselbe konnte nicht weiter hinausgeschoben werden, wenn es gelingen soll, den Staatshaushalt vor Ablauf des Jahres festzustellen.

Die Socialdemokraten im Reichstage.

Bei der Beratung des Antrags wegen Einführung konstitutioneller Verfassungen in allen Bundesstaaten sprach sich der socialdemokratische Abgeordnete Bebel, welcher sich bei einer früheren Gelegenheit nicht entblödet hatte, die Thaten der Pariser Commune zu rühmen und deren Nachahmung in Deutschland in Aussicht zu stellen, von Neuem in der verächtlichsten Weise über die Einrichtungen des Deutschen Reichs und über den angeblichen Mangel an Freiheit in demselben aus. Als er schließlich sagte: die deutschen Verfassungen seien nicht das Papier werth, auf dem sie geschrieben stehen, — wurde ihm vom Präsidenten mit Zustimmung des Hauses das Wort entzogen.

Der Abgeordnete Basker (von der national-liberalen Partei) sah sich durch die Rede Bebel's zu einer scharfen Beleuchtung des Treibens der Socialdemokraten veranlaßt. Er sagte unter Anderem: „Aber wenn fort und fort die Quellen unserer Entwicklung verunglimpft werden, wenn fort und fort Alles, was die gesammte Nation bis auf eine verschwindend kleine Minderheit als einen Fortschritt anerkennen muß, als eine Entwicklung zu dem ihr geschichtlich ge-

streckten Ziele, auf das Kleinlichste herabgezogen und herabgewürdigt wird, so wird nicht mehr im Namen der Freiheit gesprochen, sondern im Namen eines individuellen Gutdünkens. Herr Bebel beklagt sich, daß es in Deutschland keine Pressfreiheit gebe, das Vereinsrecht beschränkt sei und alle möglichen anderen Beschränkungen bestehen. Nun, ich habe in dem Blatte desselben Herrn gelesen, daß er, während wir mit Frankreich im Kriege begriffen waren, sich so neutral zwischen Frankreich und Deutschland erklärt hat, ungefähr wie er es heute gethan, und daß er später die Kommune gepriesen hat in Ausdrücken, welche direkt dazu aufforderten, daß nur auf diesem Wege der Macht und des Unsturzes die Verhältnisse wieder herzustellen seien. Ich kritisiere nicht, ob derartige Auslassungen gestattet sind oder nicht, aber wer derartiges innerhalb der deutschen Grenzen schreiben kann, der darf sich nicht über Mangel an Pressfreiheit beklagen. Wer die Freiheit genießt, in Reden, nicht allein im Parlament, sondern auch außerhalb desselben, immer und immer auf die rohe Gewalt gegen die Herrschaft des Gesetzes hinzudeuten, wer offen bekennt, daß die rohe Gewalt unter seiner Führung, unter Führung Weniger das rechte Mittel sei, einen Staat in gehörige Ordnung zu bringen, hat sich nicht zu beklagen, daß er allzusehr beschränkt sei. Nein, meine Herren, Sie können das Gesetz nicht ertragen. Es ist für Sie völlig gleich, ob die Volksvertretung aus dem Dreiklassen-Wahlssystem oder aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgeht — immer haben Sie einen Vorwand, weshalb Sie den eigenen Willen, den Sie gern mit roher Kraft durchsetzen möchten, über die Gesetze stellen wollen. Das können Sie aber nicht durchsetzen, weil kein Staat der Welt etwas Aehnliches ertragen kann.

Auch daß Sie die Majorität für sich haben, und daß Sie unterdrückt werden, ist eitel Prahlerei. Es sind nur Wenige, die Ihnen anhängen; nur dadurch, daß Sie fort und fort wiederholen, Sie würden unterdrückt ohne daß Sie je tatsächlichen Beweis dafür beibringen, gelingt es Ihnen, Einige glauben zu machen, daß in der That die Strenge des Gesetzes es Ihnen unmöglich macht, Ihr natürliches Recht durchzusetzen. Wohin Sie blicken, werden Sie überall sehen, daß es bloß der auffässige Wille einiger Weniger ist, die allerdings — soweit einige Wenige es thun können — nach ihrem besten Bestreben die Intelligenz nicht wollen zur Ruhe kommen lassen.“

Unser Kaiser hat am 10. November mit dem Kronprinzen und sämtlichen Prinzen der Feier der Enthüllung des Schillerdenkmals beigewohnt.

Am Montag (13.) hat sich der Kaiser in Begleitung der Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht Sohn, sowie des Kronprinzen und Prinzen Georg von Sachsen, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Anhalt, des Prinzen August von Württemberg, des Fürsten v. Bismarck, des Ministers Grafen Eulenburg u. A. nach Lejtingen begeben, woselbst am 14. und 15. in hergebrachter Weise große Jagden stattfinden. Die Rückkehr des Kaisers erfolgt am 16.

Graf Beust, der bisherige österreichische Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat in voriger Woche seine Entlassung erbeten und erhalten. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige ungarische Minister-Präsident Graf Andrássy ernannt. Dieser Wechsel hängt lediglich mit den inneren Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Monarchie, besonders mit den Versuchen einer weiteren Ausgleichung der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Kronländer zusammen. Die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs werden von der eingetretenen Veränderung nicht berührt; namentlich ist die Zuversicht begründet, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche, welche vor Kurzem eine erneute Bestätigung erhalten haben, durch die jetzigen Vorgänge keine Beeinträchtigung erfahren werden. Dafür giebt auch die Persönlichkeit des neu ernannten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Andrássy eine Bürgschaft, da derselbe sowohl durch seine Stellung während der vorjährigen Ereignisse, wie auch durch seine Theilnahme an den neueren diplomatischen Besprechungen befundet hat, daß er nicht minder als Graf Beust von der Angemessenheit und Nothwendigkeit freundschaftlicher Wechselbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland im beiderseitigen Interesse überzeugt ist. Alle Mittheilungen aus Oesterreich bestätigen diese Deutung der jüngsten Vorgänge. Graf Beust, dessen hohe Verdienste um Oesterreich und dessen Politik der Kaiser Franz Joseph auch gegenwärtig durch hohe Gnadenweise anerkannt hat, ist zum österreichischen Botschafter in London ernannt worden.